Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de









65. Jahrgang Nr. 13 Donnerstag, 1. April 2010

i	INHALTSVERZEICHNIS	
	rich Spee von Langenfeldrabbiner Yona Metzger aus Israel empfangen	
Beka	nnntmachungen	S. 76
Auf e	einen Blick	S. ₇ 8

FRIEDRICH SPEE VON LANGENFELD UND DIE HEXENVERFOLGUNG

Nicht im so genannten finsteren Mittelalter, sondern in der frühen Neuzeit haben in weiten Teilen Deutschlands die Scheiterhaufen gebrannt. Am Niederrhein wurde die letzte Hexe erst im 18. Jahrhundert getötet. Einen wesentlichen Anteil am Ende der Hexenverfolgung hat Friedrich Spee von Langenfeld und seine Streitschrift "cautio criminalis". Dem Leben und Wirken des Jesuiten und der Hexenverfolgung am Niederrhein widmet sich nun eine Ausstellung in Krefeld. Die Schau auf der Burg Linn befasst sich sowohl mit den Auswirkungen der Hexenverfolgungen am Niederrhein, als auch speziell mit Friedrich Spee, eingebettet in das Schrifttum seiner Zeit. Die Ausstellung ist eine Station im Burgenprojekt des LVR-Museums Herne "Aufruhr 1225", das wiederum Teil von "Ruhr 2010 – Kulturhauptstadt Europas" ist.

"Es ist schwierig, den Umfang der Hexenprozesse erfassen", sagt Dr. Christoph Reichmann, Leiter des Museums Burg Linn. Nach dem Ende der Prozesse seien zahlreiche Akten – schon aus Scham an den Verbrechen beteiligt gewesen zu sein – vernichtet worden. Nach heutigen Schätzungen sind rund 100 000 Menschen in den Fürstentümern, Grafschaften und Städten des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation getötet worden. Zwischen 1590 und 1680 gab es drei Zeiträume, in denen massenhaft Prozesse durchgeführt wurden. Die Hexenverfolgung richtete sich

in der Hauptsache gegen Frauen. "Ein Drittel der Opfer sind Männer gewesen", erklärt Reichmann.

In einigen Regionen wütete das Prozessieren gegen Hexen arg schlimm wie im Erzbistum Köln, zu dem auch Linn und Uerdingen, heute zweit Stadtteile Krefelds, gehörten. Der Kölner Erzbischof Ferdinand von Wittelsbach hatte ein regelrechtes Ausrottungsprogramm gegen Hexen initiiert. Und Hexenkommissare zettelten in Kurköln zahlreiche Verfahren an. So kam es zum Beispiel 1628 in Brauweiler innerhalb von nur zwei Woche zu gut 60 Verbrennungen von Menschen.

Das wichtigste Handwerkszeug für die Ankläger war dabei ein Buch – der Hexenhammer. Das Handbuch der Hexenverfolger, der "Malleus maleficarum", wurde 1486 in Köln herausgegeben. Der Autor der Schrift ist der Dominikaner Heinrich Institoris. Das Werk richtet sich vor allem gegen Frauen. "Man sagt, es ist das schlimmste Buch der Welt", so Reichmann. Es ist eine systematische Zusammenfassung jener Hexenlehre, deren Bestandteile aus dem Spätmittelalter stammen. Zauberei, Buhlschaft mit dem Teufel, der Hexenflug und der Hexensabbat flossen zusammen.



Ralf-Günter Stefan stellt in der Burg Linn die Ausstellung "Friedrich Spee und das Ende der Hexenverfolgung am Niederrhein"

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG HEIZUNG LÜFTUNG KLIMA SANITÄR WWW.Wtk-waermetechnik.de Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



65. Jahrgang Nr. 13 Donnerstag, 1. April 2010 Seite 76

Wobei für die Hexenprozesse das Zusammentreffen der Frauen von besonderer Bedeutung war. Denn zum Hexensabbat kam man niemals alleine. Und so konnte man unter der Folter Namen von anderen Hexen erpressen. Derartige Besagungen bildeten dann die Grundlage für weitere Anklagen.

Doch die Scheiterhaufen brannten nicht über all im Reich. Und das ist unter anderem dem Wirken von Friedrich Spee von Langenfeld zu verdanken. "Die Schrift der cautio criminales war für mich der Anlass, mich mit Friedrich Spee von Langenfeld zu beschäftigen", sagt Ralf-Günter Stefan. Der Düsseldorfer Sammler hat wesentlich durch seine Exponate die Krefelder Ausstellung ermöglicht. Seit einigen Jahren arbeitet Stefan ehrenamtlich für das Linner Museum. "Spee ist für mich ein Vorbild", so der Kriminalpolizist aus der Landeshauptstadt. Zum Höhepunkt einer "Welle" von Prozessen um 1630 erschien die "cautio criminales". Sie wurde anonym 1631 in Rinteln gedruckt. Darin schrieb Spee, dass die so genannten Hexen völlig unschuldige Menschen sind und nur die Folter erpresse ihre Geständnisse. In seinem Buch forderte er deswegen die Abschaffung der Hexenprozesse und der Folter. "Er war seiner Zeit damit weit voraus", betont Stefan. Diese Idee beeinflusste auch Johann Philipp von Schönborn, dem Erzbischof von Mainz. "Schönborn hatte alle Hexenprozesse in seinem Machtbereich untersagt", so Stefan. Der letzte Hexenprozess am Niederrhein fand übrigens 1738 in Gerresheim, heute ein Stadtteil von Düsseldorf, statt. Der letzte Prozess im Reich wurde 1778 durchgeführt.

Wer die Ausstellung auf Burg Linn besuchen möchte, sollte auch Zeit zum Lesen mitbringen. In erster Linie sind es Bücher aus der Zeit des Jesuiten und Zeichnungen, die sich mit den Prozessen beschäftigen. "Wir haben aber auch einige Folterwerkzeuge in der Ausstellung", so Reichmann. Auch andere Aspekte, die Einfluss auf die Hexenverfolgungen hatten, wie der Dreißigjährige Krieg und die Pest, werden sowie das Leben und Wirken Friedrich Spees thematisiert. Einige Ausstellungsstücke müssen dem Publikum allerdings vorenthalten werden. "Wir hatten schon Zusagen aus dem Kölner Stadtarchiv", sagt Stefan. Doch nach dem Einsturz des Hauses fehlen nun leider diese Exponate.

Zur Ausstellung auf Burg Linn in Krefeld ist ein Begleitheft erschienen, das an der Museumskasse für 4,50 Euro erhältlich ist. Weitere Literaturtipps und Informationen über die Ausstellung sowie das Begleitprogramm stehen im Internet unter www.krefeld.de/burglinn.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr.** 334 334 0

BÜRGERMEISTERIN HAT OBERRABBINER YONA METZGER AUS ISRAEL EMPFANGEN

Zur Visitation der Synagoge Krefeld kam der aschkenasische Oberrabbiner des Staates Israel, Yona Metzger zu Besuch. Krefeld war eine von 25 Gemeinden in Europa, die Oberrabbiner Yona Metzger besuchte. Anlässlich seines Besuches gab die Stadt Krefeld für den Oberrabbiner einen Empfang im Rathaus. Bürgermeisterin Jutta Pilat begrüßte Yona Metzger, der von Ariey Goldberg, Direktor des Rabbinical Centre of Europe und Rabbiner Yitzhak Mendel Wagner von der Jüdischen Gemeinde Krefeld begleitet wurde.



Bürgermeisterin Jutta Pilat empfängt Oberrabbiner Yona Metzger, Ariey Goldberg, Direktor des Rabbinical Centre of Europe, und den Krefelder Rabbiner Yitzhak Mendel Wagner.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42, Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

SENIORENPASS FÜR ÄLTERE MITBÜRGER DER STADT KREFELD AKTION MAI/JUNI 2010

In der Sitzung des Rates am 18. Februar 2010 wurde der Durchführung der Seniorenpassaktion für die Monate Mai/Juni und September/Oktober 2010 zugestimmt.

Die Seniorenpässe berechtigen zum 1 x täglichen Besuch der städtischen Bäder, zum beliebig häufigen Besuch der Zoo Krefeld gGmbH und der städtischen Museen sowie der entgeltfreien Teilnahme an zwei nicht anmeldepflichtigen Vortragsveranstaltungen der VHS. Darüber hinaus sind die Seniorenpässe gültig zum Erwerb von je einer Eintrittskarte mit 50 %iger Ermäßigung bzw. zum Mindestpreis für zwei Veranstaltungen des Stadttheaters einschl. Sinfonie- und Chorkonzerten während des Gültigkeitszeitraumes.

Die Seniorenpässe werden abgegeben an Einzelpersonen ab 60 Jahre zum Preis von 15, – Euro und Eheleute, die beide mindestens

Stadt Krefeld

65. Jahrgang Nr. 13 Donnerstag, 1. April 2010 Seite 77

60 Jahre alt sind, zum Preis von 20,— Euro. Ebenso erhalten Frührentner sowie vorzeitig in den Ruhestand getretene Personen, die sich als solche ausweisen, einen Seniorenpass. Die Berechtigung zum Empfang eines Seniorenpasses ist für Einzelpersonen zu belegen durch das Vorzeigen eines Personalausweises, bei Ehepaaren durch das Vorzeigen des Familienstammbuches oder beider Personalausweise, sowie bei Frührentnern durch zusätzliche Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Versicherung. Vorruheständler legen zusätzlich entweder eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Eintritt in den Ruhestand oder einen dementsprechenden mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Vertrag vor.

Der Verkauf der Seniorenpässe für die Aktion startet am 16.04.2010. Zu den jeweiligen Öffnungszeiten können Sie den Seniorenpass an folgenden Ausgabestellen erwerben:

- alle Bürgerservicestellen
- Museum Burg Linn
- Deutsches Textilmuseum
- Zoo Krefeld gGmbH.

VERÖFFENTLICHUNG VON AUFGEBOTSVERFAHREN

Das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3159121965 wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 23. März 2010 Sparkasse Krefeld

BÜRGERINFORMATION

Informationsveranstaltung zur Eintragung des Historischen Stadtkerns von Krefeld-Linn als "Bodendenkmal KR 031 – Altstadt Linn" in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Krefeld nach § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW)

Die Stadt Krefeld beabsichtigt den historischen Stadtkern von Krefeld-Linn als Bodendenkmal "Bodendenkmal KR 031 – Altstadt Linn" in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Krefeld nach § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) per öffentlicher Bekanntmachung nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) einzutragen.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt am Montag, 12. April 2010 um 17.30 Uhr, in der Museumsscheune, Albert-Steeger-Straße 5 in 47809 Krefeld-Linn durch sachkundige Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahn 44 und den Bus 59 erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur besseren Orientierung ist der Geltungsbereich des einzutragenden Bodendenkmals in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 23. März 2010 Karl-Heinz Borghoff Bezirksvorsteher

ÄNDERUNG DER ORDNUNGSBEHÖRD-LICHEN VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG AUF DEN VERKEHRSFLÄCHEN UND ANLAGEN IN DER STADT KREFELD

Vom 26. März 2010

Aufgrund der §§ 1 und 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördergesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen – GV.NRW. – Seite 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), wird verordnet:

§ 3 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und Anlagen der Stadt Krefeld vom 26. Mai 2000 (Krefelder Amtsblatt Nr. 23 vom 08. Juni 2000, Seite 125), geändert mit Beschluss vom 23. Juni 2009, erhält nachstehende Fassung.

"Auf Kinderspielplätzen, Schulgrundstücken, Bolzplätzen, Spielund Liegeplätzen sowie in Bade- bzw. Sportanlagen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde sowie Diensthunde, soweit sich diese im bestimmungsgemäßen Einsatz befinden."

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Krefeld

65. Jahrgang Nr. 13 Donnerstag, 1. April 2010 Seite 78

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 26. März 2010

Gregor Kathstede Oberbürgermeister

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport 19222
Branddirektion 612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄR7TE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

02.04. - 03.04.2010

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, Telefon 8062-0

04.04. - 05.04.2010

Uwe Liffers

Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, Telefon 480096

09.04. - 11.04.2010

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A, 47807 Krefeld, Telefon 391207



APOTHEKENDIENST

Montag, 5. April 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28 Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278 Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Dienstag, 6. April 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143 Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189 Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Mittwoch, 7. April 2010

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6 Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4 Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Donnerstag, 8. April 2010

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2 Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84 Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Freitag, 9. April 2010

Römer-Apotheke, Königstraße 80 Hildegardis-Apothele, Buddestraße 103 Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Samstag, 10. April 2010

Roland-Apotheke, Ostwall 242 Burg-Apotheke, Hafenstraße 5 Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Sonntag, 11. April 2010

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110 Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104 Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20 MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30



"Krefelder Amtsblatt

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,−€. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.